

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN IN COESFELD 2003

▪ Inhalt, Überblick.....	1
▪ Kinder mit Rechtsanspruch	2
- Entwicklung der Kinderzahlen nach Meldestatistik	
- Verhältnis Anmeldungen / freiwerdende Plätze	
- Versorgungszielquoten	
- Langfristige Prognose der Kinderzahlen	
- Kleinräumige Aspekte	
- Lette (Ersatzbau Marienkindergarten)	
- Resümee	
- Konsequenz: Erhöhung der Gruppenstärke der 3. Gruppe im Montessori-Kinderhaus	
▪ Kinder ohne Rechtsanspruch	6
▪ Übermittagbetreuung, Ganztagesplätze	7
▪ Ausblick.....	7
▪ Rechtsgrundlagen	8
▪ Entwicklung Kindertageseinrichtungen 1989-2002.....	9

ÜBERBLICK

Bestand März 2003:

- ◆ 19 Tageseinrichtungen:
 - 28 Plätze für Kinder unter 3 Jahren,
 - 20 Plätze für schulpflichtige Kinder und
 - 1267 Kindergartenplätze

Kinder mit Rechtsanspruch

- ◆ Die Kinderzahlen sind bis 2004 zunächst leicht rückläufig, fallen ab 2005 voraussichtlich deutlicher, etwa bis 2010, dann werden sie wieder leicht steigen.
- ◆ Zum 1.8.2003 können alle angemeldeten Kinder, die zu diesem Zeitpunkt einen Rechtsanspruch haben, einen Kindergartenplatz erhalten.
- ◆ Weitere 83 Kinder des hineinwachsenden Jahrganges sind angemeldet. Davon werden alleine 48 in den Monaten August bis Oktober drei Jahre alt.

Kinder ohne Rechtsanspruch

- ◆ Es gibt ein Versorgungsdefizit bei den unter 3-jährigen Kindern, das in Einzelfällen durch Tagespflege gedeckt werden kann.
- ◆ Der Platzbedarf bei den schulpflichtigen Kindern ist ebenfalls nicht gedeckt.
- ◆ Die Betreuung von Grundschulern von 8.00 bis 13.00 Uhr wird derzeit von 124 Kindern angenommen, 67 Kinder werden bis 14.30 Uhr betreut.

Ganztagsplätze, Übermittag-Betreuung für Kinder von drei Jahren bis zur Schulpflicht

- ◆ Es gibt 147 Ganztagsplätze. Dazu kommen aktuell 68 weitere Plätze mit Übermittag-Betreuung in Regelkindergärten sowie das Angebot der Blocköffnung im Jakobi-Kindergarten. Der Anteil dieser über Mittag betreuten Plätze an der Gesamtzahl ist kontinuierlich gestiegen und liegt bei 18,9 %.

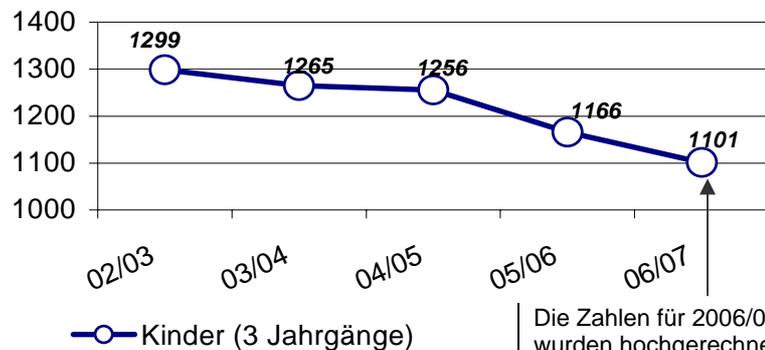
Kinder mit Rechtsanspruch

Diese Altersgruppe genießt wie bislang wegen ihrer Größe und des Rechtsanspruches die höchste Priorität.

ENTWICKLUNG DER KINDERZAHLEN NACH MELDESTATISTIK

Die aktuelle Meldestatistik vom 02.02.2003 für drei Jahrgänge zeigt ein relativ stabiles Niveau. Die Kinderzahlen nehmen ab 2005/2006 deutlich ab.

Wichtig: Die Meldestatistik weist Bestandszahlen aus, die keine Entwicklungen berücksichtigt, z.B. Wanderungsbewegung.



Die Zahlen für 2006/076 wurden hochgerechnet auf Basis der Kinderzahlen vom 1.8.2002-31.1.2003 (164 Kinder).

VERHÄLTNIS ANMELDUNGEN / FREIWERDENDE PLÄTZE

Ausgangspunkt für eine optimale Versorgung ist das Verhältnis zwischen zur Verfügung stehenden und gewünschten Plätzen bzw. Anmeldungen. Und da sieht es so aus:

frei werdende Plätze	388
angemeldete Kinder mit Rechtsanspruch zum 01.08.03	374
frei bleibende Plätze	12

ZUM 1.8.2003 WIRD DER RECHTSANSPRUCH AUF EINEN KINDERGARTENPLATZ ERFÜLLT.

Es wurden jedoch bei den Januar-Anmeldungen weitere 83 Kinder¹ angemeldet, die zum August 2002 den Rechtsanspruch nicht erfüllen, aber diesen durch Geburtstag im Laufe des Kindergartenjahres erwerben. Kinder also aus dem sogenannten hineinwachsenden Jahrgang, für die dann die 12 frei bleibenden Plätze zur Verfügung stehen. Allein 69 der Kinder werden den Rechtsanspruch bis Ende des Jahres erwerben. Die Nachfrage durch den hineinwachsenden Jahrgang ist übrigens ständig gestiegen.

hineinwachs. Jahrgang	
2000	42
2001	45
2002	75
2003	83

VERSORGUNGSZIELQUOTEN

Der Ausschuss hat am 28.03.2000 eine Versorgungszielquote von 95 % für die Kernjahrgänge und 12 % für den hineinwachsenden Jahrgang definiert. Dabei war bewusst, dass Quoten nur Orientierungen für die Planung darstellen und jeweils an den Entwicklungen überprüft werden müssen. Für das kommende Kindergartenjahr bedeuten die Zielquoten:

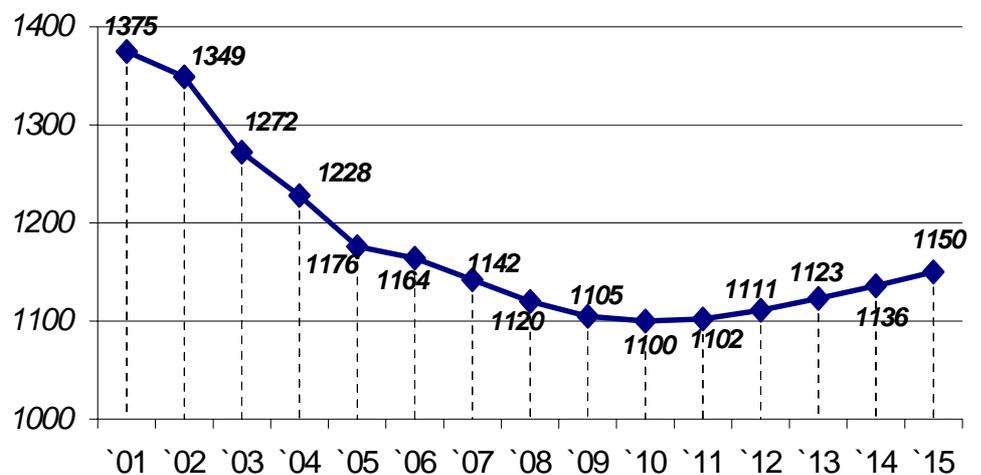
¹ 69 davon werden bis Ende 2002 drei Jahre.

1265 Kinder in den Kernjahrgängen	davon 95 %	entspricht 1202 Plätzen
430 Kinder des hineinwachsenden Jahrgangs	davon 12 %	entspricht 52 Plätze
	Platzbedarf danach	1254 Plätze
	Platzbestand 1.8.2003 (nach Schließung des Regenbogen-Kindergartens)	1267 Plätze
	Überhang	13 Plätze

LANGFRISTIGE PROGNOSE DER KINDERZAHLEN

Das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik des Landes NW hat im Auftrag des Kreises Coesfeld für alle Kommunen im Kreis eine Bevölkerungsprognose erstellt². Die Zahlen sind bis 2010 rückläufig, steigen aber dann wieder langsam an. Ähnlich entwickelt sich auch der hineinwachsende Jahrgang. Angesichts der vorhandenen Platzzahl ist damit eine Entspannung der Nachfragesituation zu erwarten.

Kinder von 3-6 Jahren in Coesfeld 2001-2015



KLEINRÄUMIGE ASPEKTE

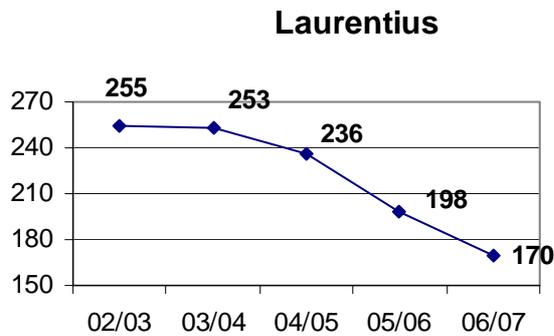
Basis der folgenden Zahlen ist die Meldestatistik, die sich auf die Grundschulbezirke bezieht. Diese Bezirke entsprechen nicht den Einzugsbereichen der Kindertageseinrichtungen. So nimmt beispielsweise der Martin-Luther-Kindergarten als einzige evangelische Einrichtung stadtweit Kinder auf. Und Eltern sind durchaus bereit, auch von ihrem Wohnort weiter entfernte Einrichtungen in Anspruch zu nehmen, wenn sie ein pädagogisches Konzept favorisieren oder ein bestimmtes Angebot wie einen Ganztagesplatz benötigen. Insofern bieten die Daten wichtige Aspekte, können aber nicht nur einrichtungsbezogen gewertet werden.

Goxel: Die Situation ist entspannt. Ein Kind steht auf der Warteliste. Die Zahl der Kinder mit Rechtsanspruch in Goxel entspricht im nächsten Jahr der Platzzahl, wird dann aber sinken, so dass Plätze frei bleiben könnten.

² Eigene Berechnungen auf Basis von Daten, die freundlicherweise vom Kreis Coesfeld zur Verfügung gestellt wurden. Erstellt in Zusammenhang mit einem Modellprojekt „Jugendhilfestrategien 2010“ des Landesjugendamtes, an dem das Kreisjugendamt Coesfeld teilnimmt. Ausgangsbasis ist der Bevölkerungsstand 31.12.2000, bei der Wanderungsbewegung wurde ausgegangen von einer des durchschnittlichen Wanderungssaldos der letzten fünf Jahre

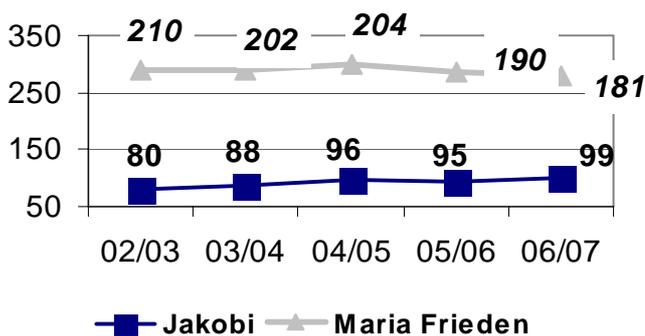
LAURENTIUS: Die Kirchengemeinde St. Laurentius ist derzeit noch Träger dreier Einrichtungen mit insgesamt 225 Plätzen. Es gab dort nach Durchführen des Anmeldeverfahrens Ende Januar 24 Kinder auf den Wartelisten, einschließlich 14 Kindern, die den Regenbogen-Kindergarten verlassen werden, sowie weitere 14 des hineinwachsenden Jahrgangs.

Zwei weitere Einrichtungen in diesem Wohngebiet, die Kindertagesstätte des DRK am Buesweg und das Montessori-Kinderhaus werden aufgrund des Angebotes hauptsächlich von Kindern außerhalb des Laurentius-Gebietes belegt.



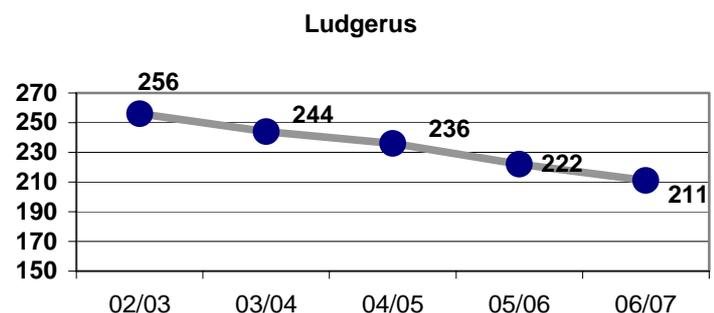
Die Kinderzahlen nach der Meldestatistik sinken. Inmitten von Laurentius, auf dem Gelände der alten Baumwollspinnerei, entsteht mit „Up de Riege“ eine Wohnbebauung mit ca. 80 – 100 Wohneinheiten. Dadurch wird die Kinderzahlen leicht steigen, erfahrungsgemäß um ca. 18 Kindergartenkinder.

Der Regenbogen-Kindergarten ist befristet bis zum 31.7.2003. Er war konzipiert unter der Vorgabe, den Rechtsanspruch für Coesfeld abzusichern für den Zeitraum, in dem mit einer hohen Kinderzahl zu rechnen war. Die gesamtstädtischen wie die Kinderzahlen in Laurentius entwickeln sich nach unten. Nach Schließen des Regenbogen-Kindergartens sinkt das Platzangebot in den katholischen Einrichtungen auf 200, denen 253 Kinder aus den Kernjahrgängen gegenüberstehen. 23 Kinder aus Laurentius besuchen aktuell das Montessori-Kinderhaus wie die DRK-Kindertagesstätte am Buesweg. Eine wohnbereichnahe Vollversorgung ist im kommenden Kindergartenjahr nicht möglich. Ohne weitere Kompensation z.B. durch Überschreiten der Soll-Gruppenstärke wird die Situation angespannt sein.



MARIA FRIEDEN UND JAKOBI: Die Zahlen der Meldestatistik für die nächsten drei Jahre sind für Maria Frieden auf leicht sinkenden, in Jakobi leicht steigenden Niveau. Auf dem Gelände der Coesfelder Weberei an der Dülmener Straße wird die Wohnbebauung zu einer erhöhten Nachfrage führen. Die Anmeldesituation in den Einrichtungen ist insgesamt entspannt, es wird dort noch freie Plätze geben.

LUDGERUS UND LOBURG-GEBIET: Das Baugebiet „Wohnen an der Loburg“ hat die Situation deutlich verändert. Das zeigen 74 angemeldete Kinder im Arche- und im Ludgerus-Kindergarten, denen 60 freie Plätze gegenüberstehen, sowie weitere 17 des hineinwach-



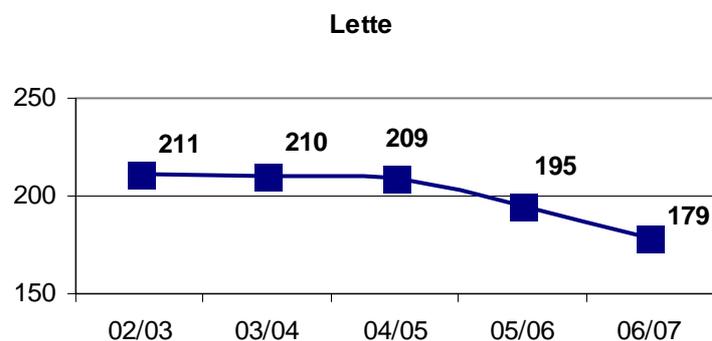
senden Jahrgangs. Und auch der in Ludgerus gelegene, stadtweit in Anspruch genommene Martin-Luther-Kindergarten hat 19 Anmeldungen mehr als freie Plätze. Die Kinderzahlen fallen zwar, aber weitere Bebauung in Nordwest (5. Bauabschnitt) wird zu weiterer Nachfrage führen.

BRINK UND LAMBERTI: Die Kinderzahlen im Bezirk Brink sinken recht deutlich in den kommenden Jahren, in Lamberti ist das Zahlenniveau sehr beständig. Im St. Lamberti- wie im Liebfrauenkindergarten gibt es relativ hohe Anmeldezahlen, viele davon sind allerdings Mehrfachanmeldungen.

	Kdg.Jahr 02/03	Kdg.Jahr 03/04	Kdg.Jahr 04/05	Kdg.Jahr 05/06	Kdg.Jahr 06/07
Brink	46	35	30	36	36
Lamberti	158	161	162	164	162

LETTE: Dort gibt es 175 Plätze nach GTK NW. 11 Kinder können trotz Rechtsanspruch in Lette nicht mit einem Platz versorgt werden, weiter 6 Kinder des hineinwachsenden Jahrgangs kommen hinzu. Zur Verbesserung der Gesamtsituation haben besonders die von der Stadt Coesfeld unterstützten Spielgruppen beigetragen. Insgesamt gestaltet sich die Situation etwas enger als im

vergangenen Jahr, dies übrigens trotz Eröffnen der Kindertageseinrichtung family Kita e.V. mit einer kleinen altersgemischten Gruppe, in der aktuell neben auswärtigen Kindern 6 Lette-raner Kinder mit Rechtsanspruch betreut werden.



Der Marienkindergarten wird laut Beschluss des Trägers räumlich einer Senioreneinrichtung weichen und als Ersatzbau in unmittelbarer Nähe der Kirche, zwischen dem Pfarrheim und dem Haus Lindestr. 6 neu gebaut. Dabei wird es bei der multifunktionalen Gestaltung des Gebäudes möglich sein, zu einem späteren Zeitpunkt eine Gruppe abzubauen. Zwar wird es nach Meldestatistik einen Rückgang der Kinderzahlen geben, zugleich aber gibt es in Lette neben vielen Baulücken noch freie Grundstücke im Gebiet Mühlensch. Zudem wird stadtauswärts südöstlich ein Baugebiet mit ca. 80 Grundstücken geplant. Es zeichnet sich allerdings absehbar nicht ab, dass in Lette Kapazitäten zurückgefahren werden können. Die Bedarfsplanung wird durch die Ersatzmaßnahme nicht berührt, da die Zahl der Plätze nicht verändert wird.

RESÜMEE

- Im Vergleich zu den Jahren bis 2001 zeigt sich eine relativ entspannte Versorgungssituation, etwa vergleichbar der im letzten Jahr. Wie seinerzeit, so gibt es auch jetzt bei den Kernjahrgängen einen Überhang an Plätzen.

Wartelisten (Kernjahrgänge) am 1.8. des Jahres	96	97	98	99	00	01	02	03
(-) Fehlbedarf	-185	-19	-7	-27	-65	-11	+15	+12
(+) Überhang								

- Die deutliche Mehrheit der Eltern (81 %) will weiterhin ihr Kind in nur einer bestimmten,

wohnnahen Einrichtung betreut wissen. Eher warten Eltern, als dass sie einen Platz in einer anderen als der gewollten Einrichtung in Anspruch nehmen.

- Die Förderung von Spielgruppen hat sich als adäquates Mittel für den hineinwachsenden Jahrgang erwiesen. Derzeit werden drei Gruppen in drei Einrichtungen bezuschusst. Und einige Tageseinrichtungen nehmen Kinder, aktuell 11, über die vorhandene Platzzahl hinaus auf, in der Regel bei „Notfällen“.
- Es gab nicht eine Klage, weil der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz nicht erfüllt werden konnte.

Mit dem Schließen des Regenbogen-Kindergartens und unter Berücksichtigung der Ausweitung der 3. Gruppe im Montessori-Kinderhaus werden insgesamt 20 Plätze wegfallen. Die Situation in Laurentius würde für eine vorübergehende Einrichtung einer weiteren Gruppe sprechen. Stadtweit gesehen aber müsste der Engpass aufgefangen werden können. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei vergleichbarer Ausgangslage im laufenden Kindergartenjahr zum September noch 14 Plätze frei waren. Interessant ist zudem, dass es für das laufende Kindergartenjahr 75 Anmeldungen dieses Jahrganges gab, aber im Verlauf insgesamt 86 Kinder einen Platz gefunden haben. Wenn es also ein Platzdefizit geben sollte, wird er sich auf den hineinwachsenden Jahrgang auswirken. Und da ist bekannt, dass für diese jüngsten Kinder erfahrungsgemäß tatsächlich ein Platz nur dann tatsächlich belegt wird, wenn er wohnbereichsnah zur Verfügung steht.

Bei der Planung kann nicht außen vor bleiben, dass die Finanzsituation der Stadt Coesfeld außerordentlich schwierig ist. Ein Platz in einer Tageseinrichtung für Kinder in Coesfeld verursacht durchschnittliche Betriebskosten von monatlich 375,- €, bei einer 25-köpfigen Gruppe betragen die Kosten mtl. 9.375,- € bzw. jährlich 112.500,- €.

KONSEQUENZ: ERHÖHUNG DER GRUPPENSTÄRKE IM MONTESSORI-KINDERHAUS

1996 wurde die 3. Gruppe im Montessori-Kinderhaus eingerichtet (Beschluss des Ausschusses vom 19.6.1996), seinerzeit aufgrund der räumlich beengten Situation mit 15 statt wie üblich mit 20 Tagesstättenkindern, mit der Vorgabe, nur Kinder aus der Stadt Coesfeld aufzunehmen. Mittlerweile ist das Gebäude in mehreren Abschnitten rundum renoviert, saniert und modernisiert worden. Die baulichen Gegebenheiten lassen die Betreuung von zusätzlichen 5 Kindern in der Tagesstättengruppe zu. Die personelle Besetzung wird durch die Erhöhung der Platzzahl nicht beeinflusst, so dass es nicht zu zusätzlichen Betriebskosten kommen wird.

Kinder ohne Rechtsanspruch

In der DRK-Kindertagesstätte am Buesweg sowie im Kindertreff Coesfeld e.V. gibt es insgesamt 28 Plätze. In beiden Einrichtungen gibt es 28 konkrete Anmeldungen auf 10 zur Verfügung stehenden Plätzen bei weiteren Nachfragen insbesondere für 1,5 bis 2-jährige Kinder. In der family-Kita in Lette wird derzeit nur ein Kind betreut, das diesem Jahrgang angehört. Die Einrichtung ist voll belegt. In der Sitzung am 08.11.1997 hatte der Ausschuss für Jugend und Familie als Versorgungszielquote 5 % für das Jahr 2000 anvisiert! Sie liegt tatsächlich bei ca. 1,9 %.

Für schulpflichtige Kinder verfügen die Kindertagesstätte Coesfeld e.V. und die DRK-Tageseinrichtung am Buesweg über je eine große altersgemischte Gruppe mit insgesamt 20 Plätzen. Auch hier könnte angesichts des angemeldeten Bedarfs ohne Zweifel die Platzzahl von jetzt 20 deutlich erhöht.

Die verlässliche Grundschule von 8.00 – 13.00 Uhr (Kernbetreuung, aktuell 124 Kinder) mit

der Erweiterung auf 14.30 (genutzt von mittlerweile 67 Kinder, wird vom Fachbereich Jugend und Familie mitfinanziert) bedeutet eine wesentliche Verbesserung der Betreuungssituation außerhalb der Kindertageseinrichtungen.

Unter dem Stichwort der offenen Ganztageschule werden derzeit auf Landesebene Richtlinien und Finanzierungsmodalitäten erarbeitet. Die Auswirkungen auf die Jugendhilfe sind derzeit nicht eindeutig abschätzbar. In den Entwürfen ist die Rede von Kooperationen der Schulträger mit Trägern der Jugendhilfe bei außerunterrichtlichen Angeboten der offenen Ganztageschule, aber auch von einer möglichen Überführung der Ganztagesbetreuung (Hort, gr. altersgemischte Gruppen) im Rahmen der Jugendhilfe in die offene Ganztagsgrundschule. Zumindest müssen Schule und Jugendhilfe aber in diesem Bereich ihre Angebote koordinieren bzw. abstimmen.

Übermittag-Betreuung, Ganztagesplätze

Plätze für schulpflichtige oder unter dreijährige Kinder sind allesamt Ganztagsplätze. Für Kinder mit Rechtsanspruch stehen 147 Ganztagesplätze in Tagesstätten- oder altersgemischten Gruppen zur Verfügung.

Bis zu 9 Kinder in Kindergärten mit Regelgruppen können regelmäßig über Mittag betreut werden, mit Zustimmung des örtlichen Jugendamtes sogar 12 Kinder. Dafür werden bis zu 7,5 Wochenstunden Personal berücksichtigt. Derzeit nehmen 68 Kinder in der Mittagszeit diese Möglichkeit in Anspruch. Der Anteil der nach dieser Regelung über Mittag betreuten Kinder kann noch weiter ausgebaut werden. Zudem gibt es nach der sogenannten Budgetvereinbarung in Form von Blocköffnungszeiten die Möglichkeit, Betreuungsbedarfe über die Mittagszeit zu decken. Derzeit werden im Jakobi-Kindergarten im Umfang von ca. einer Kindergartengruppe Kinder von 7.00-14.00 Uhr betreut.

Alles zusammengenommen, bieten 240 Plätze die Betreuung über die Mittagszeit. Das entspricht einer aktuellen Quote von 18,9 %, ein Anteil, der ständig gestiegen ist.

Ausblick

Es wird Veränderungen geben, die Auswirkungen auf die Situation der Kindertageseinrichtungen haben, aber durch die Stadt Coesfeld nicht beeinflusst werden können.

Dazu ein Beispiel: Das beabsichtigte Absenken des Einschulungstermins. Bislang wird ein Kind, das bis zum 30.6. eines Jahres das 6. Lebensjahr vollendet, in eben diesem Jahr schulpflichtig. Zukünftig, so ist geplant, soll ein Kind, das bis zum 31.12. eines Jahres das 6. Lebensjahr vollendet, in diesem Jahr zum 1. August schulpflichtig werden. Übergangsregelungen sollen die Umsetzung praktikabel gestalten. Das bedeutet praktisch eine Absenkung des Einschulungsalters um 5 Monate. Für $\frac{5}{12}$ eines Jahrgangs bräuchte es dann keine Tagesstättenplätze mehr, für 2003 beispielsweise ca. 180 Plätze.

Die Bedarfslage beeinflussen können auch die Ergebnisse der Erprobungsregelung, veränderte Elternbeitragssätze oder, wie schon kurz ausgeführt, die offene Ganztageschule.

Es bleibt dabei, dass die Situation mit ihren sich verändernden gesetzlichen Vorgaben regelmäßig und in relativ kurzen Abständen analysiert werden muss, um flexibel entscheiden zu können. Daher soll im September 2003 wieder ein kurzer Zwischenbericht folgen.

Rechtsgrundlagen der Planung

§ 24 SGB VIII Ausgestaltung des Förderungsangebots in Tageseinrichtungen

Ein Kind hat vom vollendeten dritten Lebensjahr an bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch eines Kindergartens. Für Kinder im Alter unter drei Jahren und Kinder im schulpflichtigen Alter sind nach Bedarf Plätze in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, daß ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht.

§ 79 SGB VIII Gesamtverantwortung, Grundausrüstung

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben für die Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung.

(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen gewährleisten, dass die zur Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen den verschiedenen Grundrichtungen der Erziehung entsprechend rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen; hierzu zählen insbesondere auch Pfleger, Vormünder und Pflegepersonen. Von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln haben sie einen angemessenen Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden.

§ 80 SGB VIII Jugendhilfeplanung

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen, den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.

(2) Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, dass insbesondere Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können, ein möglichst wirksames vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist, junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden, Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können.

(3) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen ihrer Planung frühzeitig zu beteiligen. Zu diesem Zweck sind sie vom Jugendhilfeausschuss, soweit sie überörtlich tätig sind, im Rahmen der Jugendhilfeplanung des überörtlichen Trägers vom Landesjugendhilfeausschuss zu hören. Das Nähere regelt das Landesrecht.

(4) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, dass die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden und die Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung tragen.

§ 10 GTK NW Planung

(1) Die Planungsverantwortung für die Einrichtung neuer Tageseinrichtungen obliegt dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, der die Planung im Benehmen mit den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe und den Gemeinden durchführt und diese in allen Phasen frühzeitig beteiligt.

(2) Die Planung ist darauf auszurichten, dass in jedem Wohnbereich ein dem Bedarf entsprechendes Angebot an Tageseinrichtungen für Kinder in zumutbarer Entfernung bereitgestellt wird. Soweit Kinder, die außerhalb des Wohnbereiches der Einrichtung wohnen, eine Tageseinrichtung besuchen oder besuchen wollen, ist dies bei der Bedarfsplanung zu berücksichtigen.

(3) Die Versorgung sozial und wirtschaftlich benachteiligter Bevölkerungskreise und der Bedarf an Plätzen für Kinder, die wegen einer Berufstätigkeit der Eltern oder aus sonstigen Gründen einer Betreuung in Tageseinrichtungen bedürfen, sind vorrangig zu berücksichtigen.

(4) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben einen Bedarfsplan für Tageseinrichtungen zu erstellen und mindestens alle 2 Jahre fortzuschreiben. Bei der Planung neuer Tageseinrichtungen für Kinder ist das Wahlrecht nach § 5 des Achten Buches des Sozialgesetzbuches- Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII) zu beachten. Es sind die Wünsche der Erziehungsberechtigten der im Einzugsbereich wohnenden Kinder, die innerhalb der nächsten Jahre zum Nutzerkreis der Einrichtung gehören können, hinsichtlich der Grundrichtung der Erziehung zu berücksichtigen, sofern dies nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden ist. Ein Minderheitenschutz ist angemessen zu gewährleisten.

Entwicklung Kindertageseinrichtungen 1989-2002

Jahr	Maßnahmen	Platzzahl unter 3 Jahren	Platzzahl 3 Jahre - Schulpflicht	Platzzahl schulpflichtige Kinder
1989			985	
1990	<ul style="list-style-type: none"> Inbetriebnahme Kindertreff Coesfeld e.V. mit kleiner altersgemischter Gruppe 	7	993	
1991	<ul style="list-style-type: none"> Erweiterung Martin-Luther-Kindergarten um 5 Plätze Einrichtung 3. Gruppe Johannes-Kindergarten Einrichtung 5. Gruppe AKE-Kindergarten 	7	1048	
1992	<ul style="list-style-type: none"> Schließung 3. Gruppe Montessori-Kinderhaus (15 Plätze) 	7	1033	
1993		7	1033	
1994	<ul style="list-style-type: none"> Inbetriebnahme DRK-Kindertagesstätte Buesweg (2 kleine, 1 große altersgemischter Gruppe, 1 Tagesstättengruppe) Erweiterung Montessori-Kinderhaus (10 Plätze) 	21	1098	10
1995	<ul style="list-style-type: none"> Einrichtung 3. Gruppe Herz-Jesu-Kindergarten Goxel 	21	1114	10
1996	<ul style="list-style-type: none"> Inbetriebnahme AWO-Kindergarten Weßlingskamp, 2 Gruppen Inbetriebnahme Regenbogen-Kindergarten Weßlingskamp, 2 Gruppen Einrichtung 3. Gruppe Montessori-Kinderhaus (15 Plätze) 	21	1229	10
1997	<ul style="list-style-type: none"> Inbetriebnahme DRK-Kindertagesstätte Akazienweg, 2 Regelgruppen, 2 integrative Tagesstättengruppen Schließung 5. Gruppe Kdg. Maria Frieden 	21	1284	10
1998	<ul style="list-style-type: none"> DRK-Kindertagesstätte Buesweg: Umwandlung Tagesstättengruppe in kl. altersgemischte Gruppe Kindertreff Coesfeld e.V.: Umwandlung Tagesstättengruppe in große altersgemischte Gruppe 	28	1262	20
1999	<ul style="list-style-type: none"> Einrichtung 4. Gruppe Johannes-Kindergarten Abbau 5. Gruppe AKE-Kindergarten 	28	1262	20
2000	<ul style="list-style-type: none"> DRK-Kindertagesstätte Akazienweg, Umwandlung der 2 integrative Tagesstättengruppen in Tagesstättengruppen Wiedereinrichtung 5. Gruppe AKE-Kindergarten 	28	1297	20
2001	<ul style="list-style-type: none"> Inbetriebnahme des Kindergartens De-Bilt-Allee mit 3 Regelgruppen Abbau einer Gruppe im AWO-Kindergarten Abbau 5. Gruppe AKE-Kindergarten 	28	1322	20
2002	<ul style="list-style-type: none"> Abbau AWO-Kindergarten Abbau einer Gruppe im Regenbogen-Kindergarten Martin-Luther-Kindergarten: Umwandlung einer Regelkindergarten- in eine Tagesstättengruppe Inbetriebnahme der family Kita e.V. mit einer kl. altersgemischter Gruppe (außerhalb des GTK NW) 	7	8	20